



Vorlage Nr.: 40/005

03.01.2005

Beschlussvorlage

öffentlich

für den	Berichterstatter	Sitzung am	TOP
Schulausschuss	Dezernent I	26.01.2005	2
Kreisausschuss	Dezernent I	14.02.2005	14
Kreistag	Dezernent I	21.02.2005	15

Errichtung neuer Bildungsgänge an den Berufskollegs des Kreises

Beschlussvorschlag: Zum 01.08.2005 werden an den Berufskollegs des Kreises folgende neue Bildungsgänge errichtet:

1. Berufsausbildung nach Landesrecht für Hochschulzugangsberechtigte als staatlich geprüfter Informatiker, staatlich geprüfte Informatikerin, Schwerpunkt Wirtschaft, am Berufskolleg Castrop-Rauxel.
2. Berufsausbildung nach Landesrecht als staatlich geprüfte biologisch-technische Assistentin, staatlich geprüfter biologisch-technischer Assistent und allgemeine Hochschulreife am Hans-Böckler-Berufskolleg, Marl.
3. Berufsausbildung nach Landesrecht als staatlich anerkannte Erzieherin, staatlich anerkannter Erzieher und allgemeine Hochschulreife am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen.
4. Berufsausbildung nach Landesrecht als staatlich geprüfte Kosmetikerin, staatlich geprüfter Kosmetiker und Fachhochschulreife am Herwig-Blankertz-Berufskolleg, Recklinghausen.

Ämter	Amtsleiter/in	Dezernent/in	Kreisdirektor	Landrat
40	gez. Kniehase	gez. Klöter		
				gez. Welt

Beratungsergebnis	☐ gemäß Beschlussvorschlag	☐ abweichender Beschluss		
	☐ einstimmig	Ja:	Nein:	Enth.:

Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Nach den schulentwicklungsplanerischen Zielen des Kreises Recklinghausen entwickeln sich die Berufskollegs im Angebotsbereich entsprechend ihrer Schulprofile weiter und erarbeiten bedarfsorientiert und Anlass bezogen konkrete Errichtungsvorhaben.

Dieser Beschluss umfasst die Bildungsgänge, die zum Schuljahr 2005/2006 erstmalig angeboten werden sollen.

Einerseits wird damit die Realisierung der durch Gesetzesänderungen möglich gewordenen neuen Abschlussmöglichkeiten fortgesetzt, andererseits werden damit schon seit längerem bestehende Entwicklungslinien der Berufskollegs ausgeformt und konkretisiert sowie neue Akzente in der Schulentwicklung gesetzt.

Das Angebot an berufsbildenden Qualifizierungsmöglichkeiten im Kreis Recklinghausen erfährt dadurch insgesamt eine nennenswerte Erweiterung.

Die technologische Ausstattung sowie ausreichender Schulraum zur Durchführung der Bildungsgänge sind vorhanden; eventuelle Ergänzungen der Sachausstattung sind durch die budgetierten Haushaltsmittel zu beschaffen.

Hinsichtlich des Bildungsganges zu 4. ist als Übergangslösung bis zum Bezug des Neubaus am Ossenbergweg die Anmietung eines ausgestatteten Kosmetik-Fachraumes der Friseur-Innung Recklinghausen erforderlich. Die dafür aufzuwendenden rd. 2.000,- € werden aus dem Schuletat des Herwig-Blankertz-Berufskollegs getragen und führen nicht zu einer Erhöhung der Haushaltsansätze.

Für alle Bildungsgänge entstehen im Übrigen Kosten im Bereich der Schülerfahrtkosten, der Lernmittelfreiheit und der gesetzlichen Schülerunfallversicherung, deren Höhe jedoch nicht zu beziffern ist.

Der nach § 8 des Schulverwaltungsgesetzes erforderliche Kreistagsbeschluss bedarf noch der Genehmigung durch die Bezirksregierung Münster.